

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 1 Abs. 1 – 3 und 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung vom 01.01.2003 in der nachfolgenden Fassung“:

<p>§ 1 <u>Gebührenpflicht für Leistungen der Musikschule</u></p> <p>(1) Für den Besuch der Musikschule Sankt Augustin werden folgende Jahresgebühren erhoben; Unterrichtsausfälle durch Ferien und Feiertage sowie Unterrichtsversäumnisse lassen die Höhe der Jahresgebühr unberührt.</p>	<p>Jahresgebühr EUR</p>	<p>Gebühr monatlich EUR</p>
<p>1. Elementare Musikerziehung</p>		
<p>a) musikalische Früherziehung</p>	<p>174,00</p>	<p>14,50</p>
<p>b) Elementarspielkreis</p>	<p>174,00</p>	<p>14,50</p>
<p>c) musikalische Grundausbildung</p>	<p>174,00</p>	<p>14,50</p>
<p>d) Solfége</p>	<p>174,00</p>	<p>14,50</p>
<p>2. Gruppenunterricht *)</p>		
<p>a) große Gruppe (7 und mehr Schüler)</p>	<p>246,00</p>	<p>20,50</p>
<p>b) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler)</p>	<p>330,00</p>	<p>27,50</p>
<p>c) kleine Gruppe (3 Schüler)</p>	<p>372,00</p>	<p>31,00</p>
<p>d) Partnerunterricht (45 Minuten) (außer Klavier)</p>	<p>396,00</p>	<p>33,00</p>

3.	Einzelunterricht *) (außer Klavier)		
	a) 30 Minuten wöchentlich	528,00	44,00
	b) 45 Minuten wöchentlich	732,00	61,00
	c) 45 Minuten 14-tägig	402,00	33,50
4.	Klavierunterricht		
	Partnerunterricht *) (45 Minuten)	420,00	35,00
	Einzelunterricht Klavier *)		
	a) 30 Minuten wöchentlich	558,00	46,50
	b) 45 Minuten wöchentlich	732,00	61,00
	c) 45 Minuten 14-tägig	456,00	38,00
5.	Ballettunterricht		
	a) tänzerische Gymnastik für Erwachsene		
	90 Minuten wöchentlich	402,00	33,50
	60 Minuten wöchentlich	330,00	27,50
	b) Ballett-Vorbereitung (4 bis 6 Jahre)	174,00	14,50
	Kindertanz (Laufzeit 2 Jahre)	174,00	14,50
	c) sonstiger Ballettunter- richt	402,00	33,50
	90 Minuten wöchentlich	330,00	27,50

60 Minuten wöchentlich	234,00	19,50
45 Minuten wöchentlich		
d) Teilnahme an einer 2. Unterrichtsgruppe im Tanzbereich	210,00	17,50
(Bei unterschiedlicher Ge- bührenhöhe wird die Gruppe mit der höheren Gebühr als erste bewert- tet)		
6. Ergänzendes Gemein- schaftsfach ohne In- strumentalunterricht (Kam- mermusik, Spiel- gemeinschaft, Musiktheorie, Jazz-AG u. a.)	176,40	14,70
7. Chorgemeinschaften	63,00	5,25
8. Sonderkurse		
Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entspre- chend dem jeweiligen Kosten- aufwand aktuell berechnet.		
*) Die Einteilung in Gruppen- oder Einzelunterricht erfolgt durch die Musikschule nach organisatorischen und pädä- gogischen Gesichtspunkten.		
(2) Die Teilnahme am Jugend- chor, an Kinderchören und Or- chestern der Musikschule ist ge- bührenfrei; alle Instrumental- schüler können an sämtlichen ergänzenden Gemeinschaftsfä- chern gebührenfrei teilnehmen.		
(3) Für das Überlassen von Musikin- strumenten werden je nach Neu- wert folgende Gebühren erhoben: b) Instrumente bis 256,00 EUR Anschaffungswert		
		11,50

<p>b) Instrumente über 256,00 EUR Anschaffungswert</p> <p>Die Gebühren werden vom Beginn des Kalendermonats an berechnet, in dem das Instrument überlassen wird. Der Gebührenbescheid ergeht halbjährlich bzw. nach Rückgabe des Instrumentes an den Benutzer bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wobei der angefangene Kalendermonat noch voll berechnet wird.</p> <p>§ 2 <u>Ermäßigung und Erlass der Unterrichtsgebühren</u></p> <p>(2) Nehmen mehrere in einem Haushalt lebende Schüler/Schülerinnen einer Familie am Unterricht in jeweils einem oder mehreren der gebührenpflichtigen Fächer teil, so werden die Gebühren bei zwei Schülern/Schülerinnen um 15 % bei drei Schülern/Schülerinnen um 25 % und vier und mehr Schülern/Schülerinnen um 40 % ermäßigt.</p> <p>Ausgenommen von der Ermäßigung sind die Unterrichtsgebühren für die vorschulische Musikerziehung, Elementar-Spielkreise, musikalische Grundausbildung, ergänzende Gemeinschaftsfächer sowie für die Chorgemeinschaft.“</p>		13,60
---	--	-------

**einstimmig**

